

**Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886**



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/B1
Stand: 21.12.2000

Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98A06	5700/B1 98/Z	Ø58,1-Ø67,1	58,1	Kunststoff	475	1855	04/97
98	5700/B1 98	ohne Ring	58,15		475	1855	04/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176 176 C	e3*96/27*0022*..., G488 G775	40 - 44	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT REGATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201	43 - 60	165/70R13	51G	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	
138 R	D201/1	44	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
		44 - 60	175/70R13-78		
			185/60R13-80	11A; 24M	
138 R	D201/2	44 - 60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	

**Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/B1
Stand: 21.12.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FIAT RITMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887	44 - 55	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	
138 A	A887/1	40 - 63	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	
138 A	A887/2	40 - 63	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	
138 A	A887/3	40 - 60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	
138 A	A887/4	40 - 60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13	51G	
			175/70R13-80		
			185/60R13-80	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 57	155R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L; FES
			165/70R13	51G	
			165/70R13-78		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1	41 - 60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L; FES
			165/70R13-78		
			175/70R13-80		
			185/60R13-80		
160	E814/2	51	145R13	51G; 66R	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L; FES
		51 - 55	165/70R13	51G	
			165/70R13-78		
			175/70R13-80		
			185/60R13-80		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946, C946/1, C946/2	32 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	FFQ	

**Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886**



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/B1
Stand: 21.12.2000

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946/3, C946/4	32 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22I; 22K; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 ABO 831 ABO	B627/2, B627/3, B627/4, B627/5 B627, B627/1	55 - 63	165/70R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			165/70R13-76		
			185/60R13-82		

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA PRISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 AB	C991/1	55 - 59	165/70R13	51G	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			165/70R13-76		
LANCIA 831 AB	C991/2	48 - 59	165/70R13	51G	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
			165/70R13-76		
LANCIA 831 AB 831 AB	C991	48 - 63	165/70R13	51G	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L
	C991		165/70R13-76		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/B1
Stand: 21.12.2000



Seite: 4 von 5

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- 66R) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------|
| Hersteller: | Typ: |
| FULDA | DIADEM |
| FIRESTONE | F-560 |
| TOYO | 310 |
| YOKOHAMA | S701, S480(M+S) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/B1
Stand: 21.12.2000



Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A oder 11K zu beachten.